

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2007/542

SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie; Bewilligung zur Durchführung der Rubbellos-Lotterie „Fischer’s Fritz # 194“

1. Erwägungen

Mit Verfügung vom 22. März 2007 hat die Lotterie- und Wettkommission, Aarberggasse 29, 3011 Bern der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, die Bewilligung zur Ausgabe der Rubbellos-Lotterie „Fischer’s Fritz # 194“ erteilt. Der Kanton Solothurn wird ersucht, die Bewilligung zur Durchführung dieser Lotterie auf seinem Kantonsgebiet zu erteilen.

2. Beschluss

- 2.1 Der SWISSLOS Interkantonalen Landeslotterie wird gestützt auf Art. 2 Abs. b der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 (BGS 513.633.1), Art. 15 der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, (BGS 513.633.3) und § 1 der dazugehörigen Vollzugsverordnung (BGS 513.633.4) sowie auf § 352 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 04. April 1954 (BGS 211.1) die Bewilligung zur Durchführung (Verkauf, Versand und Propaganda) der Rubbellos-Lotterie “Fischer’s Fritz # 194“ für das Gebiet des Kantons Solothurn erteilt.
- 2.2 Die Verfügung vom 22. März 2007 der Lotterie- und Wettkommission, Aarberggasse 29, 3011 Bern, bildet integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- 2.3 Die Ziehungen sind durch die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie überwachen zu lassen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Gewerbe und Handel, Reg. GL 2 (2)

Kommando Polizei Kanton Solothurn z.H. Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Lotterie- und Wettkommission, Sekretariat, Aarberggasse 29, 3011 Bern